GEBÜHRENREGLEMENT FÜR RAUMPLANUNG, UMWELTSCHUTZ, BAUWESEN

a)

Entscheide in Bausachen sind gebührenpflichtig. Für die Behandlung von Baugesuchen und Gesuche um Vorentscheide sind folgende einmalige Gebühren zu entrichten:

1.

Für Vorentscheide:

Nach Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung

2

Für bewilligte Baugesuche:

2.1

1,5 % des Brandversicherungswertes (Neuwert)

2.2

Kleinbauten und geringfügige Um-, An- und Aufbauten Fr. 100.— bis Fr.300.—

2.3

Die Gebühren werden geschuldet, auch wenn von den erteilten Bewilligungen kein Gebrauch gemacht wird (nach Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung)

3. Für abgelehnte Baugesuche:

Nach Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung

b)

Entstehen wegen Einreichung mangelhafter Baugesuche Mehrarbeiten oder werden durch Nichtbefolgung der Bauordnung oder von erteilten Baubewilligungen ausserordentliche Aufwendungen, Besichtigungen, Kontrollen etc. notwendig, so sind diese in jedem Fall zu ersetzen.

c)

Die Kosten für Publikation, Profilkontrolle, baupolizeiliche Prüfung (inkl. Brandschutz, Energierecht, Schutzraumbaupflicht, Umweltschutz - durch externe Fachleute -) sowie Baukontrollen etc., sind durch die Bauherrschaft zu ersetzen.

d)

Die Kosten für Gutachten, spez. Beaufsichtigungen, Messungen und Kontrollen, sind durch den Verursacher zu ersetzen.

e)

Dieses Gebührenreglement tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Beschluss Gemeindeversammlung: 06. Juni 1997